

03.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 066/10

Errichtung eines vollzeitschulischen Bildungsganges zur Ausbildung von Fachlageristen/innen nach dem Berufsbildungsgesetz am Hansa Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	19.05.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	40.01 , Berufskollegs	Finanzielle	
		Auswirkungen	5.000,00 €
Produkt-Nr.	40.01.03 , Hansa Berufskolleg Unna		

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2010/11 wird am Hansa Berufskolleg des Kreises Unna in Unna der vollzeitschulische Bildungsgang zur Ausbildung von Fachlageristen/innen nach dem Berufsbildungsgesetz eingerichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO-BK – vom 26.5.1999“ den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Einzelheiten zum Bildungsgang sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Eine notwendige Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist eingeleitet.

An einem Berufskolleg des Kreises Unna wird hiermit erstmalig seit Inkrafttreten der APO-BK und der Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BbiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung- BKAZVO) vom 16.5.2006 ein entsprechender Bildungsgang errichtet.

Grundlage für die Vorbereitungen des Hansa Berufskollegs waren die Handreichungen für die Akteure in den Regionen, die vom Westdeutschen Handwerkskammertag, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW und dem Deutschen Gewerkschaftsbund – Bezirk NRW für die vollzeitschulische Ausbildung in NRW verabredet wurden. Auf die Einzelheiten des sog. regionalen Konsenses ist in den schulischen Ausführungen hingewiesen.

Schulaufsichtlich ist eine Genehmigung als Schulversuch durch die oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium) nach § 25 SchulG NRW erforderlich. Vorbereitende Gespräche wurden geführt.

Für die im Jahre 2012 anstehende Kammerprüfung sind einmalige Mehrkosten von ca. 5.000 Euro erforderlich.